

Informationsvorlage**2019-2024/Info-213****Status: öffentlich**FB FB Bau
SB Frau TurianErstellungsdatum: 30.06.2022
Aktenzeichen**Betreff:**

Stadtkultuhaus- Verfahrenssachstand auf Anfrage im Stadtrat

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

Sachverhalt:Auf Nachfrage im Stadtrat
sollte das weitere Verfahren

zur Vorhaltung eines Stadtkulturhauses erörtert werden. In diesem Zusammenhang war auch der Bedarf eines Festplatzes einzubeziehen.

Um eine diesbezügliche Bewertung vorzunehmen, ist eine Analyse der bisherigen Beschlusslagen erforderlich, wobei sich dies nur auf den Sachverhalt zum Stadtkulturhaus beziehen lässt, da ein Festplatz bisher nicht in diese Diskussion einbezogen war.

Ausgangspunkt dieser Betrachtung sollte die abschließende Beschlussfassung zu den Standortanalysen- Stadtkulturhaus Genthin sein, die zur Stadtratssitzung am 22.11.2018 abschließend bewertet wurden (.../SR – 289).

Danach sind 6 Standorte/Projektvarianten durch den SR bestätigt worden, wobei eine Doppelnutzung der Sport- und Schwimmhalle in der Berliner Chaussee priorisiert wurde.

Parallel dazu ergaben sich umfängliche Beratungen, nachdem die Fa. Inprotec das Stadtkulturhaus in der Ziegeleistraße zur beschränkten Überlassung angeboten hat. Wobei dies in Abhängigkeit eines damaligen Nutzungsvertrages der QSG zu betrachten war, der bis zum 31.12.2021 gültig war und damit auch die Verfügbarkeit der Veranstaltungsstätte durch die QSG bestimmt wurde.

In die diesbezüglichen Abwägungen des Stadtrates zu einer möglichen Übernahme und zu den Vertragsinhalten war maßgeblich ein Investitionsrückstau zu betrachten, der in Bezug auf Fremdeigentum negativ wirkte. Dazu kommen Brandschutzaufgaben, die eine Weiternutzung als öffentliche Versammlungsstätte und Veranstaltungsstätte ohne Investitionen ausgeschlossen haben. Letztendlich hat sich der Stadtrat gegen die Übernahme der baulichen Anlage in der Ziegeleistraße, wegen Nichtfinanzierbarkeit, entschieden.

In der weitergehenden Betrachtung ist damit wieder der oben benannte Beschluss zu aktivieren.

Um dazu detailliertere Annahmen zu ermitteln fallen externe Fachleistungen an, die mit einem Kostenansatz im Haushalt der Stadt Genthin darzustellen sind.

Der diesbezügliche Bedarf wurde letztmalig mit der Bedarfsanalyse zum HH 2022 angemeldet, konnte aber in der aktuellen Haushaltssatzung keine Berücksichtigung finden.

Damit sind auch keine weitergehenden, fachlichen Untersuchungen veranlasst worden.

Allerdings bezieht sich das beschränkt nicht auf die Doppelnutzung der Sport- und Schwimmhalle, weil hierzu ein Projekt zur Grundsanierung erarbeitet wurde, welches auch als Antragstellung für entsprechende Fördermittelanträge verwendet wurde.

Allerdings sind darin keine konkreten nutzungsbedingten Ausrüstungen/Ausstattung für eine Veranstaltungsnutzung enthalten.

Damit verbleibt die Empfehlung, den weitergehenden Aufwand für eine mögliche Doppelnutzung der SSH bzw. der darüberhinausgehenden Standortvorschläge, haushaltsrechtlich zu sichern und folgend zielgerichtet zu entwickeln.

Hinsichtlich eines Festplatzes sollte von den aktuellen Nutzungsmöglichkeiten ausgegangen werden. Letztendlich entscheidend sind auch die Nutzungsabsichten.

In der G.-Scholl- Straße (neben der FFW) wird eine kommunale Fläche vorgehalten, die für kleinere Veranstaltungen gut geeignet ist. Allerdings steht diese Fläche nur befristet zur Verfügung und wird bei einem Neubau für die FFW benötigt.

Unabhängig von den Eigentumsflächen ist der ehemalige Festplatz der QSG – Ziegeleistraße/Kanal sehr gut für eine Reihe von Veranstaltungen geeignet und verfügt auch über eine Grundausstattung von Versorgungsanschlüssen. Letztendlich entscheidend sind aber die Eigentümerinteressen.

Alternativ könnte die Stadt Genthin noch Restflächen im Gewerbegebiet Nord/Süd für Veranstaltungen zur Verfügung stellen, die bisher keiner gewerblichen Nutzung zugeführt werden konnten.

Anlagen:

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister